

Bewerbungsbedingungen

„Versicherungsleistungen für die TriWiCon (Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden“

01. Gegenstand der Ausschreibung

Auftraggeber ist die TriWiCon (Eigenbetrieb der Landhauptstadt Wiesbaden für Messe, Kongress und Tourismus).

Gegenstand ist die Gebäude- und Inventarversicherung für das RheinMain CongressCenter (RMCC) und das Kurhaus Wiesbaden einschließlich der Kolonnaden und des Kurparks.

CPV Codes:

66510000 – Versicherungen

66515100 – Feuerversicherungen

66515000 – Schaden- und Verlustversicherungen

02. Aufteilung nach Losen

Eine Aufteilung in Lose erfolgt nicht.

03. Verfahrensart

Der Auftrag wird im Wege eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 17 Abs. 1 VgV vergeben.

04. Anwendbares Verfahrensrecht

- a) Die Auftraggeberin verfährt nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie der Vergabeverordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) in jeweils aktueller Fassung. Im Falle von Abweichungen / Widersprüchen der Vergabeunterlagen zu diesem Verfahrensrecht sind ausschließlich die gesetzlichen Verfahrensregelungen maßgeblich. Die Vergabeunterlagen sind im Zweifel im Sinne des GWB und der VgV auszulegen.
- b) Im Falle von Abweichungen / Widersprüchen der europaweiten Auftragsbekanntmachung zu den Bewerbungsbedingungen ist ausschließlich die europaweite Auftragsbekanntmachung in letzter Fassung maßgeblich.

05. Verfahrenssprache

- a) Die Verfahrenssprache ist deutsch.
- b) Der Auftraggeber behält sich vor, auch vorgelegte Unterlagen und Nachweise in anderer Sprache anzuerkennen, soweit diese für diesen hinreichend verständlich sind.

- c) Im Weiteren behält sich der Auftraggeber vor, bei nicht in deutscher Sprache verfassten Dokumenten eine beglaubigte Übersetzung ins Deutsche nachzufordern.

06. Elektronische Datenübermittlung

- a) Das Vergabeverfahren wird mittels elektronischer Datenübermittlung über das Vergabeportal eVergabe.de [<https://www.evergabe.de/>] (nachfolgend auch: Vergabeportal) geführt. Für die Abgabe von Angeboten und Bieterfragen ist eine Registrierung im Vergabeportal erforderlich. Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Registrierung im Vergabeportal ist Sache des Verfahrensteilnehmers.
- b) Es wird darauf hingewiesen, dass es jederzeit zu Wartungsarbeiten am und Störungen des Vergabeportals kommen kann. Das Hochladen von Unterlagen in das Vergabeportal beansprucht Zeit, so dass hiermit rechtzeitig vor Fristablauf zu beginnen ist.
- c) Jeder Verfahrensteilnehmer muss während des Vergabeverfahrens jederzeit damit rechnen, Mitteilungen und Hinweise über das Vergabeportal zu erhalten. Das Vergabeportal informiert registrierte Verfahrensteilnehmer über die Hinterlegung dieser Mitteilungen zum Abruf im Vergabeportal.
- d) Alle Verfahrensteilnehmer sind verpflichtet, die für sie hinterlegten Nachrichten unverzüglich nach Erhalt der Hinterlegungsbenachrichtigung vom Vergabeportal abzurufen. Die im Vergabeportal hinterlegten Mitteilungen gelten zum Zeitpunkt der Information über ihre Hinterlegung als zugegangen. Ruft ein Verfahrensteilnehmer die an ihn gerichteten Mitteilungen trotz Hinterlegungsnachricht nicht rechtzeitig vom Vergabeportal ab, muss er dies gegen sich gelten lassen.
- e) Es ist sicherzustellen, dass die im Vergabeportal hinterlegten Kontaktdaten registrierter Benutzer stets aktuell und zutreffend sind. Wenn ein Verfahrensteilnehmer mit mehreren Benutzern im Vergabeportal registriert ist, erfolgt der Nachrichtenversand grundsätzlich an den Benutzer, der im Vergabeverfahren bereits Erklärungen abgegeben hat. Dies gilt solange und soweit der Verfahrensteilnehmer nicht ausdrücklich einen anderen Benutzer als Adressaten benannt hat.

07. Fragen und Hinweise

- a) Es ist zu jedem Zeitpunkt zulässig, über das Vergabeportal Fragen zu stellen und Hinweise zu erteilen. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt.
- b) Es wird darauf hingewiesen, dass Fragen grundsätzlich wörtlich und unverändert von dem Auftraggeber veröffentlicht werden.
- c) Jeder Bieter hat sich vor Abgabe seines Angebotes über alle Umstände zu erkundigen, die für die Ausführung der Leistung und die Kalkulation des Angebotspreises relevant sein könnten.
- d) Fragen sollen nach Möglichkeit so rechtzeitig gestellt werden, dass der Auftraggeber die angefragten Informationen spätestens sechs Tage vor Ablauf der Angebotsfrist erteilen

kann. Für den Fall, dass Fragen später zugehen, behält sich der Auftraggeber eine Fristverlängerung vor, allerdings ohne sich hierzu zu verpflichten.

- e) Der Auftraggeber behält sich vor, zu jedem Verfahrensstadium und insbesondere auch unmittelbar vor dem Ablauf der Angebotsfrist Fragen zu beantworten und Fristen zu verlängern. Alle Verfahrensteilnehmer haben sich selbstständig und regelmäßig hierüber zu informieren.

08. Vergabeunterlagen

- a) Soweit die Vergabeunterlagen **nicht** vertrauliche Informationen der Auftraggeberin erhalten, stehen sie über das Vergabeportal unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt zur Verfügung. Für den Abruf der Vergabeunterlagen ist keine Registrierung erforderlich.
- b) Enthalten die Vergabeunterlagen Unrichtigkeiten, Unklarheiten und / oder Unstimmigkeiten, deren Klärung für die Angebotsabgabe bzw. die Vertragserfüllung wesentlich ist, so ist darauf unverzüglich – jedenfalls aber vor Ablauf der Angebotsfrist – hinzuweisen.
- c) Der Auftraggeber behält sich vor, zu jedem Verfahrensstadium und insbesondere auch unmittelbar vor dem Ablauf der Angebotsfrist Änderungen / Berichtigungen der Vergabeunterlagen vorzunehmen.
- d) Alle Verfahrensteilnehmer haben sich selbstständig und regelmäßig über Änderungen der Vergabeunterlagen zu informieren und ihren Angeboten jeweils die aktuelle Fassung der Vergabeunterlagen zugrunde zu legen.
- e) Sämtliche Informationen, die der Auftraggeber im Rahmen des Vergabeverfahrens erteilt, wie z.B. im Rahmen der Beantwortung von Fragen, werden Bestandteil der Vergabeunterlagen.
- f) Inhaltliche Änderungen durch Bieter an den Vergabeunterlagen sind unzulässig. Dies gilt insbesondere auch für bieterseitige Berichtigungen und Ergänzungen der Vergabeunterlagen.

09. Beschreibung des Verfahrens

09.1. Teilnahmeantrag

- a) Die Bewerber haben ihre Teilnahmeanträge ausschließlich über das Vergabeportal in
- mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
 - oder qualifizierter elektronischer Signatur
 - oder in Textform

nach § 126 b des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu übermitteln. Jedem Teilnahmeantrag sind die Vergabeunterlagen zugrunde zu legen.

- b) Auf dem Postweg, per Telefax, per E-Mail sowie über die Kommunikationsfunktion des Vergabeportals übermittelte Anträge sind unzulässig und werden nicht berücksichtigt.
- c) Ihr Teilnahmeantrag ist bis zu der angegebenen Frist bei der Vergabestelle einzureichen. Verspätet eingegangene Teilnahmeanträge werden von der Wertung ausgeschlossen. Das Risiko der fristgerechten Zustellung liegt beim Bieter.
- d) Bis zum Ende der Frist zur Einreichung des Teilnahmeantrags kann der Teilnahmeantrag zurückgezogen werden.
- e) Alle Anträge müssen – soweit die Vergabeunterlagen es nicht ausdrücklich anders festlegen – vollständig, verbindlich und entscheidungsfähig sein. Anträge dürfen keine widersprüchlichen Angaben enthalten. Aufklärungsfragen bleiben insoweit vorbehalten.
- f) Bitte beachten Sie in jedem Fall alle im Dokument „Informationen zum Teilnahmewettbewerb“ aufgeführten Unterlagen Ihrem Teilnahmeantrag beizufügen.

Dieses Dokument muss nicht mit dem Antrag eingereicht werden. Es dient ausschließlich Ihrer besseren Übersicht.

- g) Soweit diese Bewerbungs- und Vergabebedingungen keine Abweichungen zulassen, sind ausschließlich die Auftraggeberseite vorgegebenen Vordrucke zu verwenden, und zwar in jeweils aktueller Fassung. Diese Vordrucke müssen an den dafür vorgesehenen Stellen ausgefüllt werden. Sie dürfen bei Bedarf vervielfältigt, aber nicht verändert werden. Jegliche Form der Veränderung kann zum Angebotsausschluss führen.
- h) Fehlt der Teilnahmeantrag oder liegt dieser nicht in Textform vor, gilt der Teilnahmeantrag als nicht abgegeben. Nachforderungen sind insoweit ausgeschlossen. Im Weiteren bleiben Nachforderungen vorbehalten. Die Auftraggeberin sieht allerdings in Ausübung des ihr insoweit zustehenden Ermessens bei den Anträgen von Nachforderungen ab, die bereits aus anderen Gründen keine Berücksichtigung finden können.
- i) Änderungen, Ergänzungen oder Berichtigungen der Anträge durch Bewerber sind bis zum Ablauf der Antragsfrist zulässig. Sie müssen zweifelsfrei sein und sind in der für Anträge vorgesehenen Form abzugeben. Gibt ein Bewerber mehr als nur einen Antrag ab, geht die Auftraggeberin im Zweifel davon aus, dass den späteren Antrag das frühere ersetzt. Aufklärungen bleiben vorbehalten.

09.2 Angebote

Im Teilnahmewettbewerb ausgewählte Bewerber erhalten im Rahmen des anschließenden Verhandlungsverfahrens ausführliche Vergabeunterlagen zu den nachgefragten Versicherungsverträgen und den Risikoverhältnissen.

- a) Diese Teilnehmer haben ihre Angebote ausschließlich über das Vergabeportal in
 - mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
 - oder qualifizierter elektronischer Signatur
 - oder in Textform

nach § 126 b des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu übermitteln.

- b) Auf dem Postweg, per Telefax, per E-Mail sowie über die Kommunikationsfunktion des Vergabeportals übermittelte Angebote sind unzulässig und werden nicht berücksichtigt.
- c) Ihr Angebot ist bis zu der angegebenen Angebotsfrist bei der Vergabestelle einzureichen. Verspätet eingegangene Angebote werden von der Wertung ausgeschlossen. Das Risiko der fristgerechten Zustellung liegt beim Bieter.
- d) Bis zum Ende der Angebotsfrist kann das Angebot zurückgezogen werden. Danach sind Sie bis zum Ablauf der oben genannten Zuschlagsfrist an Ihr Angebot gebunden.
- e) Alle Angebote müssen – soweit die Vergabeunterlagen es nicht ausdrücklich anders festlegen – vollständig, verbindlich und zuschlagsfähig sein. Angebote dürfen keine widersprüchlichen Angaben enthalten. Aufklärungsfragen bleiben insoweit vorbehalten.
- f) Bitte beachten Sie in jedem Fall alle aufgeführten Unterlagen Ihrem Angebot beizufügen.
- g) Soweit diese Bewerbungs- und Vergabebedingungen Abweichungen nicht zulassen, sind ausschließlich die Auftraggeberseite vorgegebenen Vordrucke zu verwenden, und zwar in jeweils aktueller Fassung. Diese Vordrucke müssen an den dafür vorgesehenen Stellen ausgefüllt werden. Sie dürfen bei Bedarf vervielfältigt, aber nicht verändert werden. Jegliche Form der Veränderung kann zum Angebotsausschluss führen.
- h) Fehlt das Dokument „Angebotsblatt“ oder liegt dieses nicht in Textform vor, gilt das Angebot als nicht abgegeben. Nachforderungen sind insoweit ausgeschlossen. Im Weiteren bleiben Nachforderungen vorbehalten. Die Auftraggeberin sieht allerdings in Ausübung des ihr insoweit zustehenden Ermessens bei den Angeboten von Nachforderungen ab, die bereits aus anderen Gründen keine Berücksichtigung finden können.
- i) Änderungen, Ergänzungen oder Berichtigungen der Angebote durch Bieter sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig. Sie müssen zweifelsfrei sein und sind in der für Angebote vorgesehenen Form abzugeben. Gibt ein Bieter mehr als nur ein Angebot ab, geht die Auftraggeberin im Zweifel davon aus, dass das spätere Angebot das frühere ersetzt. Aufklärungen bleiben vorbehalten.
- j) Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Angebotsprüfung und -wertung maßgeblich die Bieterangaben an den dafür vorgesehenen Stellen sind.
- k) Sollten Sie kein Angebot abgeben, entsteht Ihnen kein Nachteil. Für diesen Fall wird jedoch um eine kurze Mitteilung gebeten.

10. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, gewerbliche Schutzrechte

- a) Jeder Bieter ist verpflichtet, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse in dem von ihm eingereichten Teilnahmeantrag / Angebot kenntlich zu machen. Es ist unzulässig, die Teilnahme- / Angebotsunterlagen ohne nähere Begründung insgesamt für geheimhaltungsbefürftig zu erklären.

- b) Sollten Bieterfragen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthalten, ist hierauf mit der Fragestellung hinzuweisen. Erfolgt ein solcher Hinweis nicht, geht der Auftraggeber von der Zustimmung zur Veröffentlichung aus. Aufklärungsfragen bleiben insoweit vorbehalten.
- c) Beabsichtigt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwerten, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.

11. Bindefrist

Die Auftraggeberin geht davon aus, dass Angebote auch noch nach Ablauf der vorgesehenen Bindefrist fortgelten, soweit sich nicht aus dem Angebot oder den Umständen ein anderer Wille ergibt. Nachträgliche Bindefristverlängerungen bleiben vorbehalten.

12. Keine Kostenerstattung / Entschädigung

Für die Bearbeitung der Vergabeunterlagen und die Erstellung der Angebote wird keine Kostenerstattung / Entschädigung gewährt.

13. Neben- und Alternativangebote

Neben- und Alternativangebote sind nicht zugelassen.

14. Ortsbesichtigungen

Sofern Besichtigungen von Risikoorten gewünscht sind, ist dieses Begehren gegenüber der Vergabestelle mit einer Frist von mindestens zehn Tagen anzukündigen.

15. Bietergemeinschaften

- a) Bewerber-/Bietergemeinschaften (nachfolgend Konsortien genannt) sind zulässig. Sie stehen Einzelbewerbern/Einzelbieter gleich.
- b) Bei der Bewerbung von Konsortien sind im Teilnahmeantrag alle am Vertrag beteiligten Versicherer zu benennen. Die Hinzunahme eines weiteren, zuvor nicht beteiligten Versicherers ist im weiteren Verlauf nicht möglich.
- c) Mit Angebotsabgabe sind die Höhen der Beteiligungsquoten zu nennen.

16. Eignungskriterien

Der Auftraggeber hat folgende Eignungskriterien festgelegt:

a) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Eigenerklärung zum Bestehen von Rückversicherungsschutz
- Eigenerklärung zum Risikomanagement
- Eigenerklärung zu Ratings

Es sind Nachweise über ein Rating einer unabhängigen Ratingagentur (Standard & Poor's, Moody's, Fitch oder Assekurata) zu erbringen. Dabei muss mindestens folgende Bewertung vorliegen:

Standard & Poor's	A-
Fitch	A-
Moody's	A3
Assekurata	A-

b) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Zu benennen sind mindestens drei Referenzen im Bereich der Gebäude- und Inventarversicherung von Kommunen mit einer Gesamt-Versicherungssumme (Gebäude und Inventar) von mindestens EUR 500 Mio. Der Betrachtungszeitraum bezieht sich auf das laufende sowie die letzten 3 abgeschlossenen Kalenderjahre.

Beteiligte Versicherer müssen keine Referenzen benennen. Dazu reichen Referenzen des führenden Versicherers aus. Kommen für die Führung des Versicherungsvertrages zum Zeitpunkt der Antragseinreichung mehrere Versicherer infrage, so sind die Referenzen von allen hierfür infrage kommenden Konsortialversicherern einzureichen.

17. Sonstige Nachweise und Erklärungen

Zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit hat der Bieter Erklärungen vorzulegen über

- Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit gem. §§ 123 + 124 GWB für jeden Nachunternehmer und jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft (alternativ kann auch die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) eingereicht werden)
- Eigenerklärung nach § 19 Abs. 3 Mindestlohngesetz (MiLoG)
- Eigenerklärung zur Russlandsanktionen

18. Nachfordern von fehlenden Unterlagen

Soweit dem Angebot eine der unter Punkt 16. und 17. genannten Erklärungen nicht beigelegt sind, wird der Auftraggeber diese im Rahmen der Angebotsprüfung nachfordern. Kommt der

Bieter der Nachforderung in angemessener Frist nicht nach, so ist dieses Angebot auszuschließen.

19. Zuschlagskriterien / Wertung der Angebote

Die Zuschlagskriterien ergeben sich aus der Auswertungsmatrix (diese ist in den Unterlagen zum Verhandlungsverfahren enthalten).

20. Vorläufiger Versicherungsschutz

Soweit aus Verfahrensgründen eine Zuschlagserteilung vor Ablauf der Bindefrist nicht möglich sein sollte, verpflichten sich die teilnehmenden Bieter auf Basis der Konditionen und Bedingungen ihres Angebotes auf Anfrage des Auftraggebers vorläufigen Versicherungsschutz bis zur endgültigen Zuschlagserteilung, längstens jedoch für 6 Monate zu erteilen.

21. Wettbewerbsregister / Vergabe- bzw. Korruptionsregister

Der Auftraggeber kann gemäß § 6 Abs. 1 WRegG und § 19 Abs. 4 MiLoG vor Zuschlagserteilung eine bieterbezogene Auskunft aus dem Wettbewerbsregister einholen. § 19 Abs. 4 MiLoG bleibt unberührt.

22. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen/Mittelstandskartelle

- a) Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat jeder Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.
- b) Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vertragsverfahren an einer wettbewerbsbeschränkenden Absprache beteiligen, werden ausgeschlossen.
- c) Unter bestimmten Voraussetzungen sind Vereinbarungen zwischen Unternehmen bzw. die Bildung von Mittelstandskartellen von § 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) freigestellt. Die Voraussetzungen können in §§ 2, 3 GWB nachgelesen werden.

23. Vertragsabschluss

- a) Der ausgeschriebene Auftrag ist mit Zuschlagserteilung rechtswirksam erteilt.
- b) Eine nachfolgende Dokumentierung des Versicherungsvertrages ist deklaratorisch.

24. Haftungsausschluss

- a) Es wird darauf hingewiesen, dass die Vergabeunterlagen – trotz Anwendung größtmöglicher Sorgfalt der Auftraggeber bei ihrer Erstellung – unbeabsichtigt Angaben enthalten können, die unzutreffend, unvollständig und oder mit den geltenden Verfahrensvorschriften unvereinbar sind.
- b) Hierfür ist die Haftung des Auftraggebers, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

25. Datenschutz

- a) Der Auftraggeber weist darauf hin, dass er im Rahmen des vorliegenden Vergabeverfahrens nur solche Daten verarbeitet, die für die Erfüllung des Vergabezwecks erforderlich sind.
- b) Soweit der Auftraggeber nicht ausdrücklich etwas anderes vorsieht, dürfen personenbezogene Daten anonymisiert angegeben werden.
- c) Sofern Bieter personenbezogene Daten im Rahmen des Angebotes abgeben, werden diese Daten nicht an Dritte weitergegeben und nach Abschluss des Vergabeverfahrens gelöscht.

26. Gender-Hinweis

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in den Vergabeunterlagen zum Teil die männliche Sprachform verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen und diversen Geschlechts, sondern ist im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen.

.....

Anlage 1 zu den Bewerbungsbedingungen:

Mit dem Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen

Nr.	Unterlage	Erforderlich	Beigefügt
1	Teilnahmeantrag	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	Eigenerklärung zum Rückversicherungsschutz (Vordruck 01)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	Eigenerklärung zum Risikomanagement (Vordruck 02)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	Eigenerklärung zu Ratings (Vordruck 03)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit gem. §§ 123 + 124 GWB (Vordruck 04)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	Eigenerklärung Tariftreue (Vordruck 05)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	Eigenerklärung zu Referenzen (Vordruck 06)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8	Eigenerklärung zu Russlandsanktionen (Vordruck 07)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>